

Der Stadtrat gibt die Nutzungsplanung und das Altstadtreglement für den Einwohnerrat Brugg frei.

Medienmitteilung, 13. Dezember 2018

Der Stadtrat Brugg hat am 5. Dezember 2018 die Gesamtrevision der Nutzungsplanung und das Altstadtreglement zu Händen des Einwohnerrates verabschiedet. 2019 wird die Planung dem Einwohnerrat Brugg vorgelegt.

Anschliessend an die öffentliche Auflage vom 26.2.–27.3.2018 haben die Verantwortlichen alle Einwendungen behandelt und ausgewertet. Auch die letzten offenen Punkte sind inzwischen geklärt worden. Der Stadtrat hat über die Einwendungen entschieden und die Nutzungsplanung für den Einwohnerrat freigegeben. Ab Mitte Dezember 2018 ist das ganze Dossier mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates an den Einwohnerrat bei der Abteilung Planung und Bau aufgelegt und auf www.raumbruggwindisch.ch aufgeschaltet. Eine eigene Vorlage liegt für das Altstadtreglement vor, das die Nutzungsplanung und die in § 14 BNO definierte «Altstadtzone A» ergänzt.

Eine Spezialkommission des Einwohnerrates soll das komplexe Dossier vorberaten

Anfang Januar 2019 präsentieren die Verantwortlichen das Dossier den Mitgliedern des Einwohnerrates. An der Einwohnerratssitzung vom 25. Januar 2019 wird voraussichtlich eine Spezialkommission gewählt, die sich vertieft mit der komplexen Materie der Nutzungsplanung auseinandersetzen soll. Das Büro des Einwohnerrates beantragt dem Einwohnerrat eine Kommission, die elf Mitglieder umfassen wird und gemäss Fraktionsstärke zusammengesetzt sein soll. Nach der Vorberatung der Nutzungsplanung in der Spezialkommission wird das Dossier dem Gesamteinwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ortsplanung geht in die letzte Runde

Mit der Beratung im Einwohnerrat Brugg geht die Planung RAUM BRUGG WINDISCH auch in Brugg in die letzte Runde. Gestartet wurde sie von den Gemeinden Brugg und Windisch im Jahr 2011 mit der gemeinsamen Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungslitbildes. Nach seinem Beschluss im Jahr 2015 erfolgte auch die Erarbeitung der Nutzungsplanung gemeinsam – zusammen mit dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) sowie dem Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK).

KGV und NLEK sind seit 1. Januar 2018 in Kraft. Die Nutzungsplanung Windisch ist vom Einwohnerrat Windisch am 7. November 2018 mit 30 zu 0 Stimmen beschlossen worden. Drei Rückweisungen (zu Hochhausparagraf inkl. Zonierung, spezifische Zonenbestimmung der W3/W4 und Umzonung Dohlenzelg) werden durch den Gemeinderat für eine zweite Lesung im Einwohnerrat aufbereitet. Trotz zeitlicher Staffelung bleiben die beiden Planungen RAUM BRUGG WINDISCH eng koordiniert und inhaltlich abgestimmt.

Medienkontakt

Barbara Horlacher, Stadtmann Brugg, barbara.horlacher@brugg.ch, 056 461 76 76